



Aus der Ratssitzung

Der Einwohnergemeinderat hat sich an der Sitzung vom 16. Oktober 2023 unter anderem mit folgenden Themen befasst:

Diverse Kreditabrechnungen genehmigt

Der Einwohnergemeinderat hat folgende Kreditabrechnungen genehmigt:

Projekt	Ersatz Neubau Dürrbachbrücke
Beschlüsse	Talgemeinde vom 5. Mai 2019 (Objektkredit) und Talgemeinde vom 26. November 2019 (Nachtragskredit)
Kredit	CHF 1'238'000.00
Kosten	CHF 936'074.67 (Kreditunterschreitung von CHF 301'925.35)
Bemerkungen	Die Anzahl und Länge der Pfähle bei den Widerlagern wurde optimiert. Auf ein Schutzdach konnte verzichtet werden. Es wurden keine Spritzbetonarbeiten notwendig. Die bestehende Mischwasserleitung wurde bei den Arbeiten nicht beschädigt und musste daher nicht wie vorgesehen ersetzt werden.

Projekt	Gleitschneeschutz und Aufforstung Sitenwald-Rigidal
Beschluss	Talgemeinde vom 10. Mai 2016
Kredit	CHF 297'000.00
Kosten	CHF 211'321.05 (Kreditunterschreitung von CHF 85'678.95)
Bemerkungen	Auf einen Teil der Dreibeinböcke konnte verzichtet werden und die Aufwände für die Projekt- und Bauleitung wurden vom Kanton Obwalden übernommen.

Projekt	Lawinerverbauung Sitenwald, Instandsetzung der Holz-Stahlwerke
Beschluss	Talgemeinde vom 25. August 2020
Kredit	CHF 360'000.00
Kosten	CHF 298'475.50 (Kreditunterschreitung von CHF 61'524.50)
Bemerkungen	Es ist weniger Aufwand für den Ersatz der Querhölzer angefallen als angenommen und die Jungwaldpflege konnte günstiger ausgeführt werden.

Projekt	Sanierung der Mittagstischküche und Erweiterung des Raumangebotes für das Schülerzmittag
Beschluss	Talgemeinde vom 25. November 2014
Kredit	CHF 450'000.00
Kosten	CHF 469'165.15 (Kreditüberschreitung von CHF 19'165.15)
Bemerkungen	Die Lüftungsanlage musste angepasst und aufgrund gesetzlicher Vorschriften mit einer Wärmerückgewinnung ausgestattet werden. Die Kosten zur Umrüstung der Lüftungsanlage waren im Objektkredit mit CHF 65'000.00 vorgesehen, die kompletten Umrüstungskosten mit der vorgeschriebenen Wärmerückgewinnung beliefen sich auf CHF 108'465.15.

Termine 2024

Der Einwohnergemeinderat hat die Terminplanung 2024 vorgenommen. Mitunter finden folgende wichtige Termine im nächsten Jahr statt:

Datum	Termin-Detail
3. März 2024	Abstimmung / 1. Wahlgang Gemeinderat und Gerichte
7. April 2024	2. Wahlgang Gemeinderat
21. Mai 2024	Rechnungs-Talgemeinde
9. Juni 2024	Abstimmung
22. September 2024	Abstimmung
8. November 2024	Neuzuzüger-Abend
24. November 2024	Abstimmung
26. November 2024	Budget-Talgemeinde

Eignerstrategie der zb Zentralbahn AG ab 2024

Die aktuell gültige Eignerstrategie der zb Zentralbahn AG läuft per Ende 2023 aus. Diese wurde überarbeitet, an die im Jahr 2022 angepasste Unternehmensstrategie angeglichen und zur Stellungnahme unterbreitet.

Die vorgelegte Eignerstrategie mit Gültigkeit ab 2024 ist mit den Vorstellungen und Zielen des Einwohnergemeinderates Engelberg vereinbar, weshalb er dieser zugestimmt hat.

Beschlüsse, welche schutzwürdige Interessen beinhalten oder ihrer Natur nach vertraulich zu behandeln sind, werden an dieser Stelle nicht veröffentlicht.

Roman Schleiss, Gemeindeschreiber

Gemeinden harmonisieren ihre Bau- und Zonenreglemente

Die Gemeinden erarbeiten ein gemeinsames Muster Bau- und Zonenreglement. Es ist ein wichtiges Hilfsinstrument für die Weiterbearbeitung der Ortsplanungsrevisionen. Für Planende schafft es eine nutzerfreundliche Vereinheitlichung. Dank den individuellen Ausgestaltungsmöglichkeiten bleibt die Gemeindeautonomie gewahrt.

Nach der Genehmigung des kantonalen Richtplans durch den Bund im Jahr 2020 hat der Kanton bei den Gemeinden ihre Anliegen im Zusammenhang mit der anstehenden Revision der kantonalen Baugesetzgebung erfragt. Dabei wurde gemeinsam festgelegt, dass die kantonale Baugesetzgebung ein Rahmengesetz bleibt, das den Gemeinden den nötigen Spielraum für die Ausgestaltung ihrer Bau- und Zonenordnung lässt.

In der Folge haben die sieben Obwaldner Gemeinden beschlossen, gemeinsam ein Muster Bau- und Zonenreglement (Muster-BZR) zur erarbeiten. Dieses fördert die Harmonisierung der Bau- und Zonenreglemente der Gemeinden und bietet einen einheitlichen Rahmen für die Ablösung der im Jahr 2015 abgeschafften Nutzungsziffern. Für die Erarbeitung des Muster-BZR wurde ein Fachgremium mit Vertretungen aus den Bauämtern aller Obwaldner Gemeinden sowie deren Ortsplanungsbüros gebildet.

Gemeindeautonomie auch mit Harmonisierung gewährleistet

Das Muster-BZR beinhaltet Ausführungsbestimmungen zu Themen, bei denen das revidierte, kantonale Baurecht den Gemeinden Regelungskompetenzen zuweist. Die sieben Bau- und Zonenreglemente können in den anstehenden Ortsplanungsrevisionen mit Hilfe des Muster-BZR harmonisiert werden. Eine einheitliche Struktur und teilweise gleichlautende Regelungen erleichtern den Planenden im Kanton das Arbeiten und vereinfachen die Zusammenarbeit unter den Gemeinde-Bauämtern. Für gemeinspezifische Regelungen bleibt auch mit dem Muster-BZR Raum. Der Aufbau der Vorschriften soll jedoch in allen Gemeinden gleich gehandhabt werden. Bei den Zonenvorschriften wird beispielsweise die individuelle Ausformulierung den einzelnen Gemeinden überlassen. Die zulässigen Gebäudemasse, Abstandsvorschriften sowie weitere Vorschriften zur Steuerung der erwünschten baulichen Entwicklung können auf die jeweiligen Bedürfnisse der Gemeinden festgelegt werden.

Als Vorsitzender der Gemeindepräsidienkonferenz 2023 ist für den Kernser Gemeindepräsidenten Beat von Deschwanden klar: «Durch das gemeinsame Muster-BZR sparen wir im Ortsplanungsprozess Zeit und es findet eine nutzerfreundliche Vereinheitlichung statt. Dank den individuellen Ausgestaltungsmöglichkeiten bleibt die Gemeindeautonomie gewahrt».

Zusammenhang mit Revision Baugesetzgebung

Da parallel die Revision der kantonalen Baugesetzgebung stattfindet, können Anliegen der Gemeinden betreffend Regelungen im kantonalen Baugesetz und im Muster-BZR effizient behandelt und berücksichtigt werden. So wird gewährleistet, dass die kantonale Baugesetzgebung und das Muster-BZR aufeinander abgestimmt sind und sich ergänzen.

Weiteres Vorgehen

Ein erster Entwurf des Muster-BZR wurde den Gemeinden zur Diskussion unterbreitet. Die Gemeinderäte sind nun aufgefordert, die angestrebte Harmonisierung der kommunalen Bau- und Zonenordnungen politisch zu würdigen. Nach der Auswertung der Rückmeldungen werden die Gemeinden das bereinigte Muster-BZR als wichtiges Hilfsinstrument für die Weiterbearbeitung der Gesamtrevision ihrer Ortsplanungen verabschieden. Der fachliche Austausch unter den Gemeinden soll während den Ortsplanungsrevisionen weitergeführt und mit der Revision der kantonalen Baugesetzgebung abgestimmt werden, wo die externe Vernehmlassung Mitte 2024 vorgesehen ist.

Schul- und Gemeindebibliothek

Es ist wieder Gschichtezeit



Donnerstag, 2. November 2023 um 15.15 Uhr oder 16.00 Uhr!

Wir möchten die Gschichtezeit gerne wieder aufteilen. Die gleiche Geschichte wird einmal um 15.15 Uhr und zum zweiten Mal um 16.00 Uhr erzählt. Wir bitten euch sehr herzlich darum, **wer die Möglichkeit hat, erst um 16.00 Uhr zu kommen, soll das doch bitte wahrnehmen.**

Wir freuen uns auf viele kleine und grosse Zuhörerinnen und Zuhörer.

Euer Bibliotheksteam

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **6. November 2023** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Urs und Monika Helfenstein, Ober-Allmendstrasse 28A, 6018 Buttisholz
Bauvorhaben	Sanierung Heizung / Aufstellung Luftwasser Wärmepumpe
Zonen	W2A
Ort	Parzelle Nr. 2114, Oberbergstrasse 65, GB Engelberg
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au

Adressänderung / Umzug

Nutzen Sie die Onlinedienste, um uns Ihre Adressänderung bekanntzugeben. Beachten Sie, dass allenfalls zusätzliche Unterlagen per Post eingereicht werden müssen.

Mit folgendem QR-Code gelangen Sie direkt auf die richtige Seite



Wir suchen per 1. Februar 2024 oder nach Vereinbarung eine/n

Mitarbeiter/in Werkdienst 100 %

Ihre Hauptaufgaben

In Ihrer Funktion sind Sie hauptsächlich zuständig für den baulichen und betrieblichen Unterhalt der Wander- und Fusswege sowie Loipen inkl. Winterdienst auf dem Fuss- und Winterwanderwegnetz. Weiter sind Sie für die Anfertigung und den Unterhalt der Holzstzbänke verantwortlich.

Ihr Profil

Sie besitzen einen Abschluss als Fachfrau/Fachmann Betriebsunterhalt EFZ, Fachrichtung Werkdienst, oder eine abgeschlossene handwerkliche Ausbildung. Sie sind eine technisch gewandte, gefestigte und interessierte Persönlichkeit. Ferner sind Sie im Besitz des Führerausweis Kategorie B und BE. Ein freundliches und umgängliches Auftreten ist für Sie ebenso selbstverständlich wie die Freude an vielseitiger Arbeit im Freien. Sie arbeiten gerne eigenverantwortlich und stellen sicher, dass Aufgaben ziel- und zeitgerecht erledigt werden. Sie sind ausserdem teamorientiert, zuverlässig, flexibel und belastbar.

Diese Position fordert eine hohe Service- und Dienstleistungsorientierung und eine gute körperliche Verfassung. Sie zeigen Flexibilität und Bereitschaft zu Einsätzen ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit wie Pikettdienst sowie Wochenendeinsätzen. Da Sie für den Pikettdienst oder auch im Ereignisfall innert nützlicher Frist vor Ort sein müssen, wird der Wohnsitz im Engelbergertal vorausgesetzt.

Unser Angebot

Wir bieten Ihnen eine weitgehend selbständige und verantwortungsvolle Tätigkeit mit einem breiten Aufgabenspektrum. Eine gute Infrastruktur mit modernem Fahrzeug- und Maschinenpark, Unterstützung durch kompetente Teammitglieder, attraktive Arbeitsbedingungen im Rahmen kommunaler Richtlinien mit zielgerichteten Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie eine fortschrittliche Gemeindeführungsorganisation, in welcher Sie etwas bewirken können.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie Ihr Dossier mit Lebenslauf, Foto, sämtlichen Zeugnissen und Nachweisen per e-Mail an: personaladministration@gde-engelberg.ch oder per Post an: Einwohnergemeinde Engelberg, Personaladministration, Postfach, 6391 Engelberg.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Paul Odermatt, Bereichsleiter Werkdienst:
Telefon 041 639 52 20
